

1. Abstandsgebot

Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind **geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich**.

2. Gründliche Händehygiene

- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.
- vor und nach dem Essen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- nach dem Toiletten-Gang

durch **a) Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden

oder **b) Händedesinfektion**

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

3. Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

4. Mund-Nasen-Bedeckung

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (**Fremdschutz**).

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

In Bereichen, in denen das **Abstandsgebot** nicht immer eingehalten werden kann, ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** absolut notwendig.

Deswegen ist auf dem gesamten Schulgelände sowie in der Schule – außer in den Klassenräumen, den Laboren und den Werkstätten – das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht**.

5. Allgemeine Hinweise

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

6. Raumhygiene

Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen.

Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße.

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon sind die fachpraktische Abiturprüfung und der Sportunterricht in der Kursstufe. Hierzu ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

7. Betreten der Schulgebäude

Im Eingangsbereich befinden sich mehrere Desinfektionsmittelspender. Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes bitte einmal Hände gründlich desinfizieren.

8. Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand eingehalten wird. Alle LuL haben für die Einhaltung der Abstandsregelung zu sorgen. Ein „Verkehrssystem“ im Schulhaus unterstützt sie dabei.

9. Toiletten

An den Toiletten wurden „Ampeln“ installiert. Ein rotes Licht zeigt an, dass die Toilette besetzt ist und nicht betreten werden darf. Es ist mit Einhaltung der Abstandsregeln draußen zu warten.

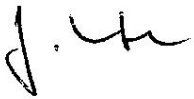
10. Teilnahme am Präsenzunterricht

Die Teilnahme ist **Pflicht** und ein **Privileg**.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise. Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

11. Allergien

Zur Zeit ist auch wieder „Heuschnupfensaison“. Dies ist selbstverständlich kein Ausschlusskriterium. Betroffene Personen kommunizieren bitte Ihren „Heuschnupfen“ in der Klasse und halten sich selbstverständlich an die Niesetikette.



Gunnar Huste, Schulleiter GS Tübingen